

- ☒ Gemeinderat
☐ Technischer Ausschuss
☐ Verwaltungs- und
 Finanzausschuss

Sitzungsvorlage Nr.: 026/2026

Bearbeiter.: Martin Kittel

Sitzung am 17.04.2026

Aktenzeichen:

621.41:Grund

Hülbenwiesen/004

Erschließung

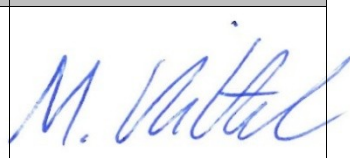
Linksabbieger

☒ Öffentlich

☐ Nichtöffentlich

Sichtvermerk:
Bürgermeister Frank Schroft



Amt 10 Bürgermeisteramt	Amt 20 Hauptamt	Amt 30 Finanzverwaltung	Amt 40 Bauamt
			

Gremium	Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	Beschlussfassung	17.04.2026	öffentlich

Verhandlungsgegenstand:

Erschließung Baugebiet

„Grund/Hülbenwiesen“ in Hartheim,

- Ermächtigung des Bürgermeisters zur
 Zustimmung gegenüber der
 Straßenbauverwaltung zur Vergabe der
 Bauleistungen für den geplanten Linksab-
 bieger

Beschlussvorschlag:

**Der Gemeinderat ermächtigt Herrn Bürger-
 meister Schroft, zur Zustimmung gegenüber
 dem Straßenbauamt zur Vergabe der
 Bauleistungen für den geplanten Linksabbieger
 samt Einmündung sowie für den Schmutz-
 wasserkanal.**

Kosten / Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Es werden keine Haushaltsmittel benötigt (kostenneutral).
- ☒ Es werden Haushaltsmittel in Höhe von 372.000 € benötigt.
- ☒ Diese stehen ausreichend zur Verfügung (753800001213, 754100101205).
- ☐ Haushaltsmittel stehen nur mit € zur Verfügung (HHSt.)
- ☐ Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Deckungsvorschlag:

Protokollauszug an:

- **Amt 40**

Sachverhalt

Im Oktober 2026 sollen die Erschließungsarbeiten im Neubaugebiet „Grund / Hülbenwiesen“ in Hartheim beginnen. Das Wohnbaugebiet soll dabei, gemäß dem am 29.08.2025 in Kraft getretenen Bebauungsplan „Grund/Hülbenwiesen“, über einen Linksabbieger an die Kreisstraße 7149 angebunden werden.

Parallel hierzu plant der Landkreis die Belagssanierung der Kreisstraße 7149 von Heidenstadt kommend bis zum nördlichen Ende des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Grund/Hülbenwiesen“. Diese Arbeiten sollen im Sommer 2026 durchgeführt und abgeschlossen werden.

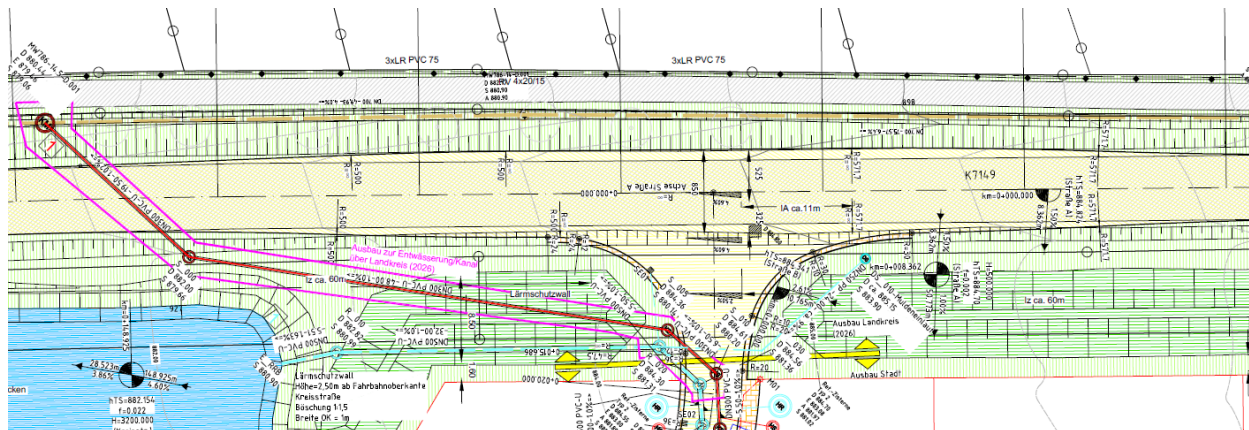
Aus Gründen der Verkehrslenkung und Qualitätssicherung soll die Herstellung des Linksabbiegers samt Anbindung an das Neubaugebiet sowie der die Kreisstraße kreuzende Schmutzwasserkanal mit der Belagssanierung zu einer Maßnahme zusammengefasst werden.

Das Vorgehen wurde in einer straßenrechtlichen Vereinbarung mit dem Landratsamt festgehalten. In der Januar-Sitzung hat der Gemeinderat Herrn Bürgermeister Schroft zur Unterzeichnung dieser Vereinbarung ermächtigt. Gemäß § 1 Abs 6 der Vereinbarung legt das Straßenbauamt der Stadt das Submissionsergebnis samt Vergabevorschlag vor, damit der Gemeinderat Meßstetten den erforderlichen Vergabebeschluss fassen kann. Dieser Beschluss ist erforderlich, da die zu vergebenden Bauarbeiten des Landkreises auch die von der Stadt Meßstetten zu tragenden Kosten für den Linksabbieger und die Kanalverlegung beinhalten.

Das Ausschreibungsverfahren für die Bauleistungen wurde vom Straßenbauamt mittlerweile angestoßen. Da zum Sitzungstermin noch keine Submissionsergebnisse des Straßenbauamts vorliegen werden (Submissionstermin 21.04.2026), soll Herr Bürgermeister Schroft ermächtigt werden, dem späteren Vergabevorschlag des

Straßenbauamts zustimmen zu dürfen.

Gemäß der aktuellen Kostenfortschreibung des Planungsbüros Hermle belaufen sich die Baukosten für den Anteil des Linksabbiegers einschließlich der Einmündung sowie des Schmutzwasserkanals auf rund 372.000 Euro (brutto).



Linksabbieger Kreisstraße 7149 - Grund/Hülbenwiesen